



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen - Amt für Bauordnung und Hochbau

###  
###  
###  
###  
###  
###

Amt für Bauordnung und Hochbau  
Referat Genehmigungen  
BSW/ABH23

Neuenfelder Straße 19  
21109 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 40 - 2121  
Telefax 040 - 427 94 03 74  
E-Mail baugenehmigungen@bsw.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###

Zimmer ###  
Telefon 040 - 4 28 40 - ###  
Telefax 040 - 427 94 03 74  
E-Mail ###

GZ.: BSW/ABH23/00272/2017  
Hamburg, den 9. Juli 2021

Verfahren  
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO  
21.12.2017

Grundstück  
Belegenheiten  
Baublock  
Flurstücke

###  
103-032  
2217, 2219, 2490, 2221, 2245, 2247, 2248, 2466, 2476, 2478,  
2486 in der Gemarkung: Altstadt Süd

### ÜSQ Süd Hamburg Bauantrag 06 Bürogebäude F3

## ÄNDERUNGSBESCHEID

**Nummer 3** zum Genehmigungsbescheid  
über die Tektur

### Ausführungsgrundlagen



Sprechzeiten:  
nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:  
S3, S31 Wilhelmsburg

## Bestandteil des Bescheides

### - die Vorlagen Nummer

1 / 85	Flurkartenauszug
1 / 86	Lageplan
1 / 93	3. Obergeschoss
1 / 94	4. Obergeschoss
1 / 95	5. Obergeschoss
1 / 96	Dachdraufsicht
1 / 97	Schnitt
1 / 98	Ansicht
1 / 100	Baubeschreibung
1 / 101	Betriebsbeschreibung
1 / 104	Stellplatzberechnung
1 / 109	Brandschutzkonzept
1 / 110	Lageplan
1 / 111	Grundriss Erdgeschoss
1 / 112	Grundriss 1. OG
1 / 113	Grundriss 2. OG
1 / 114	Grundriss 3. OG
1 / 115	Grundriss 4. OG
1 / 116	Grundriss 5. OG
1 / 118	Barrierefrei Konzept
1 / 119	Übersichtsplan Süd UG3 und Ausschnitt UG2
1 / 120	Übersichtsplan Süd EG
1 / 121	Übersichtsplan Süd OG2/OG3/OG4
1 / 122	Barrierefrei-Plan Süd Außenraum 1 und Centermanagement

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.  
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Die Vorlagen Nummer 1/2, 1/3, 1/10, 1/11, 1/12, 1/13, 1/14, 1/15, 1/16, 1/19, 1/20 und 1/41 werden ungültig.

Geprüft sind die Einhaltung der bauordnungsrechtlichen Anforderungen sowie beantragte abweichende Ausführungen von diesen Anforderungen. Die Rahmenprüfung der brandschutztechnischen TGA nach § 68 HBauO ist beschränkt auf die Plausibilität der Umsetzung zur Einhaltung bauordnungsrechtlicher Schutzziele.

Die inhaltliche Prüftiefe ist auf den Detaillierungsgrad einer Genehmigungsplanung gemäß § 15 Bauvorlagenverordnung beschränkt, vgl. Bauprüfdienst 5/2016 - Erstellung und Prüfung von Brandschutznachweisen und Bauprüfdienst 2/2011 - Prüfung Technischer Anlagen und Einrichtungen im Genehmigungsverfahren.

Eine Prüfung über die Einhaltung technischer Regelwerke findet nicht statt.

### **Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften**

1. Folgende planungsrechtliche Befreiung wird nach § 31 Absatz 2 BauGB erteilt
  - 1.1. für die Überschreitung der festgesetzten Gebäudehöhe von 38,00 m üNN um 0,50 m auf 38,50 m üNN (Bebauungsplan HafenCity 15, Festsetzungen)
2. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichung wird nach § 69 HBauO zugelassen
  - 2.1. für die Überschreitung der Rettungsweglänge um 13 m in Teilbereichen (§ 33 (2) HBauO)

## **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

## **Gebühr**

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

## **Weitere Anlagen**

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage zum Bescheid  
###

Transparenz in HH

## Anlage

### STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 5

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Zahl der Vollgeschosse: 4 Vollgeschosse

Transparenz in HH